

Positionspapier

Zur Vielfalt in der Produzentenlandschaft und der Diskussion um die Filmfinanzierung

Film ist und bleibt ein wertvoller und wichtiger Bestandteil in den Programmen der ARD. Die ARD sieht daher in den Produzenten einen unverzichtbaren Partner zur Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags.

Mit Blick auf höchstmögliche Programmqualität sind der ARD der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzentenlandschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. So haben die ARD und die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. (nachfolgend Produzentenallianz) im November 2014 ihre „Eckpunktevereinbarung für ausgewogene Vertragsbedingungen bei Produktionen von Mitgliedern der Produzentenallianz im Auftrag der ARD-Landesrundfunkanstalten“ um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Einem vielfältigen und leistungsfähigen Produzentenmarkt wird dabei aus Sicht der ARD auch durch verschiedene Formen der Filmfinanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Zur Diskussion um das „Lizenzmodell“

Die Produzentenallianz fordert einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der Rechteverteilung bei vollfinanzierten Auftragsproduktionen nach dem Vorbild der sog. „Terms of Trade“, die 2003/2004 in Großbritannien eingeführt wurden. In Deutschland wird dies unter dem Stichwort „Lizenzmodell“ diskutiert. Das Modell sieht im Kern vor, dass der Sender an in Auftrag gegebenen und vollfinanzierten Produktionen nur räumlich, zeitlich und inhaltlich begrenzte Lizenzrechte erwirbt. Dem gegenüber soll der Produzent insbesondere die Verfügungsbefugnis über die Video-on-Demand-Rechte erhalten.

Das heißt: Nach Vorstellung der Produzentenallianz sollen die Landesrundfunkanstalten der ARD zukünftig nicht mehr alle Rechte an einer von ihnen beauftragten Produktion erhalten, auch wenn sie diese voll bezahlt haben.

Die Auseinandersetzung mit dieser Forderung ist für die ARD von grundlegender Bedeutung, weil ein „Lizenzmodell“ die Abkehr von dem im Markt anerkannten Grundsatz bedeutet, nach welchem sich der Anteil der Rechte nach dem finanziellen Risiko richtet.

Auch wenn die Ausgangslage in Großbritannien und Deutschland in Bezug auf die Refinanzierbarkeit von Programminhalten nicht vergleichbar ist, zeigt eine Analyse der Situation in Großbritannien seit Einführung der „Terms of Trade“ doch in jedem Fall, dass eine Konzentration des Produzentenmarktes in erheblichem Umfang stattgefunden hat. Dies belegen folgende Fakten:

- So hat sich die Anzahl der sog. „True Indies“ – d.h. der nicht zu einer Unternehmensgruppe gehörenden und insoweit „echten unabhängigen“ Produktionsunternehmen in hohem Maße reduziert.
- Während in der Top 100-Liste der „Broadcast Indie Survey 2011“ für das Berichtsjahr 2010 noch insgesamt 68 True Indies aufgeführt wurden, verringerte sich diese Zahl in drei Jahren um 38 Prozent auf nur noch 41 Unternehmen in 2013. Noch augenfälliger wird dieser Rückgang in der oberen Hälfte des Marktes: Während in der Top 50-Liste der „Broadcast Indie Survey“ für das Jahr 2010 noch 26 True Indies ausgewiesen werden, sind es für das Jahr 2013 nur noch sieben Produktionsunternehmen, d.h. eine Verringerung um 66 Prozent in nur drei Jahren.
- Bei der Programmbeschaffung der BBC, als nach wie vor wichtigstem Abnehmer von TV-Produktionen in Großbritannien, findet sich in der Top 10-Liste der führenden Programmlieferanten 2012 kein einziges unabhängiges Produktionsunternehmen mehr.
- Ausländische bzw. global agierende Medienunternehmen haben seit Einführung der „Terms of Trade“ erheblichen Einfluss auf den Produzentenmarkt in Großbritannien gewonnen. Nach den „Television Production 100“ für das Jahr 2013/2014 sind 65 Prozent der Top 100-Unternehmen im Besitz ausländischer Eigentümer.
- Die Konzentration ist nicht auf einzelne Programmgenres beschränkt, sondern stellt ein flächendeckendes Phänomen dar – sowohl im stärksten Genre „Entertainment“ als auch in den übrigen Genres.

- Als Reaktion auf die Konzentration des Produktionsmarktes und den gesteigerten Einfluss ausländischer Produktionsunternehmen in Großbritannien erhöhen viele Sender zunehmend die Anzahl ihrer Eigenproduktionen oder beauftragen ihre senderverbundenen Produktionstöchter.

Für die ARD ist eine Situation, wie sie in England seit Einführung des neuen Modells entstanden ist, auf keinen Fall erstrebenswert.

Weitere Argumente sprechen gegen das „Lizenzmodell“. So wäre es vor dem Hintergrund der rasanten digitalen Entwicklung verfassungsrechtlich bedenklich, wenn die ARD für die zukünftige Auftragserfüllung notwendige Rechte wie Video on Demand grundsätzlich den Produzenten überlassen würde. Auch in der digitalen Welt muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit erreichen können und in der Lage sein, den Content über alle für die Beitragszahler relevanten Wege auszuspielen. Hierzu zählt auch die Möglichkeit, Video on Demand anzubieten. Dies ist nur möglich, wenn die Sender über die dafür notwendigen Rechte verfügen.

Auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, dem die Landesrundfunkanstalten verpflichtet sind, steht dem vorgeschlagenen „Lizenzmodell“ entgegen: So würden die Sender eine Auftragsproduktion in vollem Umfang finanzieren, jedoch nicht sämtliche Nutzungsrechte erhalten. Dies käme einer Nettopreiserhöhung gleich.

Im Hinblick auf die beihilferechtlichen Vorgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehen zudem rechtliche Bedenken gegen die geforderte Verpflichtung der Sender im Rahmen des „Lizenzmodells“. Zweifelhaft ist insbesondere, ob die Reduzierung der den Sendern gewährten Gegenleistung auf räumlich, zeitlich und inhaltlich begrenzte Rechte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer Vollfinanzierung mit dem geforderten Verhalten eines marktwirtschaftlich handelnden Investors in Einklang steht.

Zusammenarbeit mit den Produzenten weiter stärken

Die ARD nimmt als Partner der Branche die Sorgen der Produzenten ernst. Sie wird den konstruktiven Dialog mit der Produzentenallianz im Jahr 2015 intensiv und lösungsorientiert fortsetzen.

Dieser gemeinsame Anspruch wurde zuletzt bei der Verlängerung der „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen“ um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2015 bekräftigt. Die gültigen Eckpunkte müssen an die aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen angepasst und weiter entwickelt werden. Dazu gehören die digitalen Veränderungen im Bereich der Produktion und Verwertung, eine veränderte Wettbewerbslandschaft sowie Veränderungen in den Finanzierungsgrundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Neben Fragen nach geeigneten Finanzierungsmodellen, dem Umgang mit Entwicklungskosten und der Einbeziehung von teilfinanzierten Auftragsproduktionen in die Eckpunkte, wird insbesondere der Frage nachzugehen sein, welche Möglichkeiten es gibt, mehr Erlöse zu erzielen, an denen Produzenten entsprechend partizipieren.

Weitere Informationen und Dokumente:

http://www.ard.de/home/intern/die-ard/Zusammenarbeit_mit_der_Film_und_Fernsehwirtschaft/1016310/index.html

Ansprechpartner für Rückfragen:

Mitteldeutscher Rundfunk
Walter Kehr
Tel.: 0341/300 64 00
Mail: kommunikation-buero@mdr.de